

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II – Kapitel 14

Beihilfe für die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

(ELER-Code 312)

Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Autorin:

Andrea Moser

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
14 Kleinunternehmen im ländlichen Raum (ELER-Code 312)	1
14.1 Beschreibung der Maßnahme	1
14.2 Untersuchungsdesign und Daten	3
14.3 Administrative Umsetzung	5
14.4 Umsetzungsstand und Zielerreichung	8
14.5 Bewertungsfragen	10
14.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
Literaturverzeichnis	12

Tabellenverzeichnis**Seite**

Tabelle 14.1: Ausgestaltung der Maßnahme Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	2
Tabelle 14.2: Umsetzungsstand Maßnahme 312	8
Tabelle 14.3: Rechtsform der Zuwendungsempfänger (N = 28)	9
Tabelle 14.4: Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze	9

14 Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER-Code 312)

14.1 Beschreibung der Maßnahme

In Folge der Transformationsprozesse haben sich der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen 20 Jahren stark gewandelt. Vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen ist die Arbeitslosigkeit hoch, die Beschäftigungsmöglichkeiten sind gering. Hier setzt die Maßnahme durch die Unterstützung bei der Gründung und Erweiterung von Kleinstunternehmen an. Ziel ist die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur. Es soll eine Stärkung des Arbeitsmarktes in ländlichen Räumen erreicht und der Strukturwandel erleichtert werden. Damit verbunden ist eine Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte und Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums. Es sollen neue Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft geschaffen werden, besonders für Frauen.

Die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) realisiert. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe GRW ist zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung in Deutschland. Sie ist wichtiger Bestandteil der Regionalpolitik und wird von den Bundesländern in Regionale Förderprogramme umgesetzt. Für die Förderung von Existenzgründungen gibt es darüber hinaus zahlreiche Förderprogramme.

Den Einsatz europäischer Fördermittel zur Kofinanzierung regelt der Koordinierungsrahmen der GRW. In dieser Förderperiode ist es erstmals möglich, ELER-Mittel zur Kofinanzierung von GRW-Mitteln einzusetzen. Dabei kommt es zu einer klaren Abgrenzung zur EFRE-Förderung durch die unterschiedlichen Fördervoraussetzungen:

- EFRE: Mehr als 10 Beschäftigte. Ortsgröße über 10.000 EW. Jahresumsatz über 2 Mio. Euro. Überregionaler Absatz.
- ELER: Kleinstunternehmen. Ortsgröße bis 10.000 EW. Jahresumsatz bis 2 Mio. Euro. Überregionaler Absatz.

Laut der Begriffsdefinition der EU handelt es sich bei einem Unternehmen um ein Kleinstunternehmen, wenn die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter unter zehn liegt und der Umsatz oder die Jahresbilanz zwei Mio. Euro nicht überschreitet.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf den langfristigen Wirkungen hinsichtlich geschaffener Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Entwicklung. Das EPLR M-V fokussiert sehr stark auf die Entwicklung des Tourismus-Sektors, d. h. verschiedene Schwerpunkt 3-Maßnahmen sind auf die Entwicklung der Besucher- und Übernachtungszahlen ausgerichtet. So soll auch die Maßnahme 312 zu zusätzlichen Übernachtungen und der Zunahme der Bruttowertschöpfung (BWS) im touristischen Sektor beitragen.

Einen Überblick über die Fördergegenstände, -voraussetzungen und Besonderheiten der Maßnahme findet sich in Tabelle 14.1.

Tabelle 14.1: Ausgestaltung der Maßnahme Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger und -voraussetzung sowie Höhe der Förderung	Besonderheiten
Investitionen für Errichtung einer neuen oder Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte	Gewerbliche Kleinunternehmen	Mit der ELER-VO neu umgesetzte Maßnahme.
Investitionen im verarbeitenden Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung in ländlichen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstätte in MV • in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern 	Einzelhandelförderung wenn Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung in ländlichen Orten < 500 EW (Ausnahme)
Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte	Voraussetzung	Verbleib der Wirtschaftsgüter im Betrieb: mind. 5 Jahre
Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahren einer bestehenden Betriebsstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der bestehenden Dauerarbeitsplätze um 15 % • Vorhaben in Gemeinden bis 10.000 EinwohnerInnen • Verbleib der Wirtschaftsgüter im Betrieb für mind. 5 Jahre 	Bestand Arbeitsplätze: mind. 5 Jahre
Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor	Förderhöhe:	
Voraussetzung:	Förderung max. 50 % der förderfähigen Kosten	
<ul style="list-style-type: none"> • Überregionaler Absatz 		
Ausgeschlossen: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bau, Sand-/Kiesabbau, Transport- und Lagerwirtschaft. Weiterhin: Großflächige Handelsbetriebe, Mobiler Einzelhandel und Imbiss, Franchiseunternehmen.		

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach (ILERL M-V 2008; LU, 2009).

Die Wirtschaftspolitik erwartet vor allem Wirkungen auf den Strukturwandel, die Einführung von Innovationen und auf Beschäftigung (Rammer und Czarnitzki, 2003). Im Gründungsgeschehen hat sich dabei ein Wandel von der Vollzeit- zur Teilzeitselbständigkeit gewandelt. Auch die Gründungen von Kleinunternehmen haben in den vergangenen Jahren zugenommen (gruender-mv.de). Die Ausrichtung der Maßnahme fügt sich vor diesem Hintergrund in die allgemeinen Entwicklungen ein.

14.2 Untersuchungsdesign und Daten

Die Maßnahme soll ihre Wirkungen auf die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung entfalten. Im CMEF sind vier Bewertungsfragen formuliert:

- Inwieweit hat die Unterstützung zur Förderung von Diversifizierung und unternehmerischer Initiative beigetragen? Die wichtigsten Aktivitäten sollten im Mittelpunkt der Analyse stehen.
- Inwieweit hat die Unterstützung zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten gefördert?
- Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?
- Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?

Für die Bewertung der nachhaltigen Beschäftigungswirkung und hinsichtlich der Überlebensfähigkeit der Gründungen ist eine eigene Erhebung zur Untersuchung der langfristigen Wirkung und Beschäftigungseffekte geplant. Dazu soll in einer Befragung der Zuwendungsempfänger drei Jahre nach der Förderung ermittelt werden, inwieweit sich die Gründung etabliert hat und wie viele Arbeitsplätze entstanden sind. Auch die Einkommens- und Umsatzentwicklung soll erfasst werden. Ein weiterer Teil der Befragung soll sich auf die Inhalte der Gründung richten, um so die Wirkung hinsichtlich Diversifizierung untersuchen zu können. Die Befragungen werden im Fortgang der laufenden Bewertung durchgeführt, die Ergebnisse entsprechend vorgelegt und ergänzen die bis dahin erfassten Daten zu den geschaffenen Arbeitsplätzen und der erreichten Bruttowertschöpfung (siehe unten).

Diese Erhebung soll eingebunden werden in eine Analyse der Rahmenbedingungen für Gründungsgeschehen. Fritsch (Fritsch, 2007) führt als wesentliche Faktoren ein modernes Beratungs- und Förderangebot, eine leistungsfähige Infrastruktur, ein attraktives und arbeitsplatznahes Wohnumfeld, Verkehrswege für funktionierenden Waren- und Güteraus-tausch, leistungsfähiger Finanzplatz und funktionierende Telekommunikationssysteme für Gründungen auf. Die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern zeichnen dahingegen eher Marktferne, fehlende Infrastruktur, große Entfernungen zu Ballungszentren aus. Japsen und Oberschachtsiek (Japsen und Oberschachtsiek, 2006) stellen in ihrer Untersuchung der Potenziale von Existenzgründungen im ländlichen Raum die Bedeutung der Erwerbsstruktur und die Einstellungen zu Gründungen zusammengeführt in den Gründungspotentialen dar. Dazu sollen Analysen aus dem KfW/ZEW-Gründungspanel des Zentrums

für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)¹ und der KfW-Bankengruppe (Kreditanstalt Wiederaufbau) herangezogen werden.

Darüber hinaus wird die Bewertung für die Vertiefungsthemen Lebensqualität (Modulbericht 2013) und Wirtschaft und Beschäftigung (Modulbericht 2011) eine vertiefte Untersuchung der Wirkungen für die Beantwortung der Frage nach der verbesserten Lebensqualität wie auch zu den Beschäftigungseffekten liefern.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme (siehe Kapitel 14.3). Die der Untersuchung zu Grunde liegenden Fragestellungen lauten:

- Wie wird die Maßnahme verwaltungstechnisch umgesetzt?
- Inwieweit treten vor dem Hintergrund des Ziels der Vereinfachung des Förderablaufs hemmende Faktoren auf?

Daten

Die vorgenommenen Auswertungen (siehe Kapitel 14.4) basieren auf den Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009, die aus der zentralen Datenbank profil oder zur Verfügung stehen. In der Evaluation werden ausschließlich die abgeschlossenen, also Schluss gerechneten Projekte genutzt. Insgesamt liegen zu den einzelnen Projekten umfangreiche Informationen und grundlegende Angaben wie Ort des Projekts, RL-Ziffer, Fördergegenstand, ILEK/LEADER, Finanzdaten, Bewilligungs- und Schlussrechnungsjahr, Status der Projektträger sowie maßnahmenspezifische Indikatoren (Alter und Geschlecht der Projektträger) vor, die für eine Auswertung der Output- und Ergebnisindikatoren verwendet werden können. Zu den geschaffenen Arbeitsplätzen liegen noch keine Daten vor.

Unklarheit besteht noch hinsichtlich der Erfassung des Indikators *Steigerung der nicht-landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BWS)*. Da die Daten mit einer t+2-Regelung zu erfassen sind, ist dies zur aktuellen Halbzeitbewertung auch noch nicht erforderlich gewesen. Zu diesem Indikator besteht großer Abstimmungsbedarf. Das LFI schlägt vor (LFI, 2010) als Annäherungswert das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ aus der Gewinn- und Verlustrechnung bilanzierender Unternehmen bzw. der „betriebliche Gewinn/Verlust“ bei Kleinunternehmen, die den Jahresabschluss in Form einer „Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG“ aufstellen“ für die Ermittlung dieses Ergebnisindikators zu nutzen. Die beteiligten Institutionen streben an, mittelfristig zu einer Lösung zu kommen.

¹ Dieses Gründungspanel stellt eine umfassende Datenbasis mit einem breiten Spektrum unternehmens- und gründerspezifischer Informationen bereit.

14.3 Administrative Umsetzung

Gerade bei neuen Maßnahmen ist die Analyse der administrativen Umsetzung von großem Interesse, um die verwaltungstechnischen Abläufe darzustellen, aber auch um Probleme und Hemmnisse sowie Verbesserungsansätze aufzuzeigen.

Die Untersuchung basiert auf zwei Arbeitsschritten: Der Dokumentenanalyse und den Expertengesprächen. Auch die im Fortgang der laufenden Bewertung vorgesehene Befragung der Zuwendungsempfänger (ZE) wird Fragen zur den administrativen Abläufe beinhalten.

In die Dokumentenanalyse wurden das EPLR M-V, das Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Dienstanweisungen sowie die Projektauswahlkriterien u. a., die z. T. in einem Förderhandbuch zusammengefasst sind, einbezogen.

Ein Expertengespräch wurde mit dem Landesförderinstitut (LFI) als Bewilligungsstelle und dem Wirtschaftsministerium (WM, Fachreferat) geführt.

Umsetzungsstrukturen

Die komplexen Umsetzungsstrukturen des EPLR M-V kennzeichnet eine Vielzahl von beteiligten Institutionen (vgl. Kapitel 12.4.2). Dies betrifft auch die Maßnahme Kleinstunternehmen 312. Die hier beteiligten Stellen sind

- das Referat V 330 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM), Fachreferat/Fachaufsicht,
- die Abteilung Wirtschaftsförderung, Abteilung GA (Gemeinschaftsaufgabe) des LFI MV als Beratungs-, antragsannahmende und Bewilligungsstelle,
- die ELER-Fondsverwaltung und die Zahlstelle im LU,
- die Ämter für Landwirtschaft (ÄFL) (Inaugenscheinnahme).

Für den Einsatz der ELER-Fördermittel innerhalb der GRW war ein intensiver Abstimmungsprozess und im Ergebnis eine Reihe von Anpassungsschritten erforderlich. Der Vorbereitungsaufwand bis zum Einsatz der Mittel war hoch. Dies betraf die

- Vergabevorschriften: In der abgestimmten Förderpraxis wurde festgelegt, dass innerhalb der Förderung von Kleinstunternehmen die Vergabevorschriften nicht einzuhalten sind. Das Finanzministerium MV hat dazu eine Ausnahmeregelung erlassen. Gründe sind die Größe der Unternehmen, der Einsatz privater Mittel sowie der große Aufwand bei öffentlicher Ausschreibung. In der bereits vollzogenen Kontrolle durch den Interne Revisionsdienst wurde aber kritisch bewertet, dass keine Prüfung der von den Antragssteller eingeholten Angebote durch das Fachreferat oder das LFI erfolgte. Aus diesem Grund wurde die Förderpraxis dahingehend geändert, dass für die drei größten zum Vorhaben gehörenden Aufträge, deren Auftragswerte jeweils über 25.000

EUR liegen, mindestens 3 Angebote einzuholen sind. Aufträge mit einem darunter liegenden Auftragswert sind von dem Nachweis der Angebotseinholung nicht betroffen. Die Angebotseinholung ist durch das Unternehmen in Form einer vorgegebenen Liste zu dokumentieren und ggf. zu begründen, sofern nicht der preisgünstigste Anbieter den Zuschlag erhalten hat. Diese Liste ist vor der Auszahlung einzureichen.

- Zweckbindungsfrist: Die Frist wurde der GRW angepasst, die fünf Jahren anstelle von 12 Jahren vorsieht. Die Zweckbindung beginnt mit Abschluss des Vorhabens.
- genaue Prüfung des Status des Kleinstunternehmens.

Als Folge der erforderlichen Abstimmungsprozesse und der späten Genehmigung des EPLR M-V wurde der erste ELER-Förderbescheid erst im Juni 2008 ausgestellt.

Förderabläufe

Die Antragsabwicklung beim LFI verläuft in Umsetzung der ELER-Dienstanweisung gemäß dem geltenden Rahmenplan der GRW. Geprüft wird die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit. Dabei sind die Projektauswahlkriterien (Projektauswahlkriterien EPLR M-V) für Maßnahmen aus dem EPLR M-V einzuhalten. Mit der Antragsprüfung geht die Projekterfassung einher. Nach der Antragsprüfung wird die Projekterfassung in die eigene Datenbank vorgenommen (Produktcode je Teilmaßnahme, Datenblatt mit Förderdaten je Projektträger) und die Förderdaten werden parallel in profil eler eingegeben.

Im Vorfeld der Antragstellung ist die zentrale Beratungsstelle des LFI Ansprechpartner für potenzielle Existenzgründer und bestehende Unternehmen. Des Weiteren kann an Beratungstagen in den Regionen Kontakt aufgenommen und Beratungen können in Anspruch genommen werden. Existenzgründer und Unternehmer werden in der Projektentwicklung begleitet und erhalten umfassende Hilfestellungen bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Treffens der beteiligten Stellen, dem sogenannten jour fixe, werden aus einer Liste der entscheidungsreifen Anträge die zu bewilligenden Projekte ausgewählt. Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage eines Punktesystems gemäß Ziffer 4.2.2 und Anlage 8 der „Dienstanweisung für die Allgemeine Verfahrensbeschreibung für die EPLR M-V-Förderung – Investitionen“. Aufgrund der ausreichenden Mittelausstattung im Code 312 konnten bisher alle entscheidungsreifen Anträge bewilligt werden.

Für jeden Auszahlungsantrag sind die bezahlten Rechnungen im Original² vorzulegen. Vor der ersten Auszahlung wird eine Inaugenscheinnahme vorgenommen. Die Auszahlungsan-

² Alle Rechnungen und Zahlungsbelege im Förderzeitraum 2007 bis 2013 sind bis 2022 aufzubewahren.

ordnung erfolgt durch das LFI an das WM. Die Auszahlung selbst wird von der Zahlstelle im LU ausschließlich über profil eler ausgeführt.

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar und transparent. Mittlerweile liegt ein Förderhandbuch vor, das die umfangreichen Förderdokumente zusammenfasst und eine gute Dokumentenbasis bietet. Damit sind die Unsicherheiten und Unklarheiten der Anfangsjahre geklärt, Probleme hätten bei früherer Vorlage des Handbuchs vermieden werden können.

Vorgaben und Kontrollen

Zum Teil wirken sich die Bedingungen von ELER (Vorgaben, Dokumentationspflichten und nicht zuletzt die Anzahl der Kontrollen) in der aktuellen Förderperiode dergestalt aus, dass bei den Verwaltungsstellen sowie bei den Zuwendungsempfängern erhöhter Bearbeitungsaufwand aufgetreten ist (siehe auch Teil III Kapitel 4 Programmdurchführung). Dies bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Die **begleitend zum Auszahlungsvorgang vorgeschriebene Inaugenscheinnahme** bindet Personal bei den Ämtern für Landwirtschaft bzw. den neu gebildeten Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt.
- Die aus der den Flächenmaßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP auf investive Maßnahmen, insbesondere § 31 (1) der VO (EG) Nr. 1975/2006, übertragenen **Sanktionsregeln** beinhalten, dass, neben vorsätzlich falschen Angaben, Abweichungen von 3 % zwischen den mit dem Auszahlungsantrag eingereichten Rechnungen gegenüber den aus diesen Rechnungen tatsächlich hervorgehenden förderfähigen Kosten bereits zu einer Beanstandung führen. Bei investiven Maßnahmen mit Durchführungszeiten von bis zu 36 Monaten ist der genaue Umfang eines Projekts in der Regel bei Antragstellung nur schwer abzuschätzen und kann sich auch bei sorgfältiger Planung verändern. Kostenabweichungen sind nicht zu vermeiden. Die Sanktionsregelung wirkt ggf. befremdlich auf die Wirtschaftsunternehmen und kann durch den hohen Bearbeitungsaufwand hinderlich wirken.
- Die Vorgehensweise bei der **Auszahlung der Mittel** ist mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Die Auszahlung erfolgt bei Nachweis der bezahlten Rechnungen im Original. Der Einsatz von EFRE-Mitteln wird mit einem vereinfachten EU-Verfahren durchgeführt. Hier müssen nicht die bezahlten Rechnungen im Original vorliegen, es reicht ein Bescheid des Steuerberaters über die Zahlung des Betrags. Damit gehen erhebliche Zeit- und Arbeitersparnisse einher.

Abschließende Überlegung

Die unterschiedlichen Förderabläufe in ELER und EFRE können an den Stellen, an denen die ELER-Vorgaben erschwerend wirken, zu einer Benachteiligung der unterschiedlichen

Zuwendungsempfänger führen. Die Einarbeitung in die komplexe ELER-Materie zur Gewährleistung der EU-konformen Umsetzung gestaltet sich recht aufwendig.

14.4 Umsetzungsstand und Zielerreichung

Die Förderung soll in den Jahren 2007 bis 2013 175 Gründungen erreichen, davon 60 Unternehmensgründungen und 115 Unternehmensentwicklungen. Dafür ist ein Fördervolumen von 66,6 Mio. Euro angesetzt.

Tabelle 14.2: Umsetzungsstand Maßnahme 312

	Abgeschlossene Projekte		
	Förderfähige Kosten	Bisher verausgabte Mittel	Anzahl
	Euro	Euro	n
Investitionen für Errichtung einer neuen Betriebsstätte	3.095.307	1.363.008	13
Investitionen für Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte	2.226.050	615.489	16
Gesamt	5.321.356	1.978.497	29

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Insgesamt sind 29 Projekte abgeschlossen worden.

- 13 Errichtungen: 11 Unternehmensgründungen und zwei Unternehmensentwicklungen,
- 16 Erweiterungen bestehender Kleinstunternehmen.

Für weitere 50 Projekte ist die Bewilligung erteilt, davon 22 Errichtungen und 28 Erweiterungen. Gefördert werden Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, aber auch aus dem touristischen Bereich sowie sonstige Dienstleistung.

Bei den Zuwendungsempfängern handelt es sich hauptsächlich um natürliche Personen, wie die folgende Tabelle 14.3 zeigt.

Tabelle 14.3: Rechtsform der Zuwendungsempfänger (N = 28)³

Investitionsart	Rechtsform	
	natürliche Person	juristische Person
Errichtung	9	4
Erweiterung	10	5
Gesamt	19	9

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Zwei Frauen haben für eine Errichtung eines Unternehmens Förderung erhalten, aber zehn Männer. Auch bei den Erweiterungen eines Unternehmens sind es zwei Frauen, aber zwölf Männer die gefördert wurden⁴.

Die Zuwendungsempfänger stellen in ihren Antragsunterlagen dar, wie viele Arbeitsplätze (Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätze) in ihrem Unternehmen durch die Maßnahme geschaffen werden sollen. Diese Daten wurden in profil eler erfasst und geliefert. Sie können als erster Hinweis auf Beschäftigungseffekte herangezogen werden (siehe Tabelle 14.4).

Tabelle 14.4: Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze

Fördergegenstand Investitionsart	Geschaffene Arbeitsplätze	Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	Gesicherte Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze für Frauen
Errichtung	38,50	8,50	0	0
Erweiterung	27,00	8,50	81,25	15,00
Gesamt	65,50	17,00	81,25	15,00

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Das EPLR M-V setzt eine sehr hohe Zahl für die Zielerreichungen bei dem Ergebnisindikator „Geschaffene Arbeitsplätze“ an. Aus der Förderung sollen 1.300 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 690 für männliche Arbeitnehmer und 610 für Frauen. Dies ist auf Grundlage der derzeitig vorliegenden Zahlen nicht zu erreichen. Es liegt eine Hochrechnung des LFI auf der Grundlage der bewilligten Anträge vor (LFI, 2010). Daraus hat das

³ Ein Datensatz liegt doppelt vor, so dass die Angaben in der Auswertung nicht berücksichtigt werden konnten.

⁴ Drei Datensätze weisen bei der Erfassung des Geschlechts der Zuwendungsempfänger Fehler auf. Daher ist hier die ausgewertete Anzahl N = 26.

LFI eine Empfehlung zur Korrektur der Zielwerte für diese Indikatoren abgeleitet. Eine Aufnahme in den Änderungsantrag 2010 durch die Fondsverwaltung erfolgte nicht, da die erforderlichen Abstimmungen zu umfangreich waren. Aus Sicht der Evaluation sollte dies überdacht werden.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt bislang hinter den zu erreichenden Zielvorgaben zurück. Als Gründe werden u. a die Folgen der Wirtschaftskrise genannt, die sich hemmend auf die Investitionstätigkeit der Kleinstunternehmen auswirken sowie die zögerlich eintretende Routine in der Förderabwicklung.

14.5 Bewertungsfragen

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf langfristigen Wirkungen hinsichtlich geschaffener Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Entwicklung. Darauf beziehen sich auch die oben aufgeführten CMEF-Bewertungsfragen. Zur Halbzeitbewertung liegen keine Zahlen zu den geschaffenen Arbeitsplätzen und zur Wirkung auf die Bruttowertschöpfung vor. Daher können, auch vor dem Hintergrund des geringen derzeitigen Umsetzungsstandes keine Aussagen zu den Wirkungen getroffen werden.

Die Wirtschaftsförderung des Landes begegnet mit zwei neuen Maßnahmepaketen für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk im ländlichen Raum dem Problem der Unternehmensnachfolge und des Fachkräftemangels. Für die Förderung im Rahmen der ELER-Maßnahmen 312 resultiert daraus die Aufnahme der bisher ausgeschlossenen Branchen Garten- und Landschaftsbau, Baustoffindustrie, Druckereien und Herstellung von Kraftstoffen sowie Biogas. Erforderliche Abstimmungen der verschiedenen Richtlinien sind bereits eingeleitet (Ministerium für Wirtschaft, 2010). Inwieweit sich diese Ausweitung auf die Inanspruchnahme der Förderung auswirkt, ist in den kommenden Förderjahren zu zeigen.

14.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bisher ist der Umsetzungsstand gering. Der Stand der Bewilligung lässt eine Zielerreichung in den nächsten Förderjahren erwarten. Die Wirkungen werden im Fortgang der laufenden Bewertung wie dargelegt untersucht.

Die Fördervorgaben und -regelungen der ELER-Förderung unterscheiden sich stark von den Abläufen in der GRW. Anpassungen konnten nur zum Teil vorgenommen werden (Vergaberecht, Zweckbindungsfrist). Vor dem Hintergrund der schwierigen und aufwendigen verwaltungstechnischen Umsetzung wäre zu überlegen, wie eine schnellere Abwicklung zu ermöglichen wäre. Dies erfolgt im Rahmen der Initiative des Wirtschaftsministeri-

ums Mecklenburg-Vorpommern „Aus der Krise in den Aufschwung“. Hier wird der Entwurf einer Förderrichtlinie zur Investitionsförderung von Kleinstunternehmen außerhalb des Anwendungsbereichs der GRW vorgestellt. Damit wird ein neuer Weg eingeschlagen, ELER-Mittel außerhalb des komplexen Regelwerkes der GRW einzusetzen und einen weiteren Kreis von Kleinstunternehmen zu erreichen, der einzelne Förderbedingungen der GRW, wie beispielsweise einen überregionalen Absatz, nicht nachweisen kann.

Die **wesentliche Empfehlung an das Land** bezieht sich auf die hohen Zielwerte für den Ergebnisindikator Geschaffene Arbeitsplätze. Es wird empfohlen, entsprechend der Hochrechnung aus den Bewilligungsdaten eine Korrektur vorzunehmen.

Die **wesentlichsten Empfehlungen in Richtung EU** beziehen sich insbesondere auf den Bereich der Fördermodalitäten (Prüfung und Abstimmung der Angemessenheit der Kontroll- und Prüfmechanismen). Die Sanktionsregelung mit ihren Auswirkungen auf das Auszahlungsverfahren sollte nicht in der investiven Förderung angewendet werden. Die Regelungen zur investiven Förderung sollten zwischen **EFRE und ELER vereinheitlicht** werden.

Literaturverzeichnis

- Projektauswahlkriterien EPLR M-V: Projektauswahlkriterien in Mecklenburg-Vorpommern für Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 - 2013 (EPLR M-V). Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 3. April 2008.
- ILERL M-V 2008: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2008 - VI 340-5474.1-12 -. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2008, 25/2008. Internetseite www.regierung-mv.de:
- Fritsch, M. (2007): Die Arbeitsplatzeffekte von Gründungen - Ein Überblick über den Stand der Forschung. Jena Research Papers in Business and Economics, H. 25/2007. Jena. Internetseite Friedrich-Schiller-Universität Jena: www.jbe.uni-jena.de.
- Japsen, A. und Oberschachtsiek, D. (2006): Existenzgründungen im ländlichen Raum - Potentiale und Aktivitäten in der Raumordnungsregion Lüneburg. In: Deutsche Gründungsregionen 2006. Münster. S. 195-226.
- LFI, Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (2010): Stellungnahme des LFI zu Indikatoren im EPLR M-V für Code 312 14.01.2010.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) (Stand: 10.12.2009). Schwerin.
- WM, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2010): Aus der Krise in den Aufschwung Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Internetseite http://www.regierung-v.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/_Aktuelles__Blickpunkte/Mehr_Unterstuetzung_fuer_Handwerk_und_verarbeitendes_Gewerbe/index.jsp.
- Rammer, C. und Czarnitzki, D. (2003): Innovationen und Gründungen in Ostdeutschland. Studien zum deutschen Innovationssystem, H. 15. Mannheim. Internetseite Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH: www.zew.de.